

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2308/20; Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO; Naturschutzbeauftragte; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt hat aktuell 16 Naturschutzbeauftragte, davon sind zehn für Ortsteile zuständig, zwei für Schutzgebiete, zwei für die Avifauna, eine für Fledermäuse und einer für Orchideen. Der Berufungszeitraum der meisten Naturschutzbeauftragten endet Anfang des Frühjahrs 2021. Die Neuberufung wird daher Anfang des Jahres durch die untere Naturschutzbehörde vorbereitet. Hierbei werden weitere Ortsteile berücksichtigt und zusätzliche Artenspezialisten.

1. Wie werden Stellungnahmen und Hinweise der Naturschutzbeauftragten bearbeitet und in welcher Form werden diese in Stellungnahmen zu Planungen der Stadt einbezogen?

Gemäß § 28 ThürNatG kann die untere Naturschutzbehörde Beauftragte für Naturschutz bestellen. Die Beauftragten für Naturschutz haben die Aufgabe, zu beraten, über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen. Auch bei der Bestandserfassung von Arten haben sie mitzuwirken. Die Beauftragten für Naturschutz sind im Rahmen ihres Aufgabenbereichs auf ihr Verlangen von der unteren Naturschutzbehörde zu hören.

Die untere Naturschutzbehörde hat den Beauftragten für Naturschutz alle Auskünfte zu erteilen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die untere Naturschutzbehörde informiert den betreffenden Beauftragten für Naturschutz insbesondere über naturschutzfachliche Planungen, geplante Eingriffe in Natur und Landschaft sowie geplante Schutz- und Pflegemaßnahmen, die dessen Zuständigkeitsbereich betreffen, und berücksichtigt dessen Vorschläge.

In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichsten Hinweise der Beauftragten aufgenommen und je nach Sachverhalt eine Lösung herbeigeführt. Insofern Planungen der Stadt den Aufgabenbereich der Beauftragten berührt

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

und die untere Naturschutzbehörde den Fachverstand benötigt, werden Stellungnahmen der Beauftragten erfragt und in der Gesamtstellungnahme der unteren Naturschutzbehörde eingearbeitet.

2. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Umweltamt und Naturschutzbeauftragten auch bei unterschiedlichen Auffassungen kommuniziert werden?

Die Auffassungen der unteren Naturschutzbehörde und der Beauftragten für Naturschutz war in der Vergangenheit nur in den seltensten Fällen unterschiedlich. Bei entsprechenden Differenzen wird generell angestrebt, Lösungen durch den Austausch von Fachargumenten zu finden. Gleichfalls kann der Naturschutzbeirat hinzugezogen werden. Als Fachaufsicht kann ebenfalls die obere Naturschutzbehörde angefragt werden.

3. Ist es vorstellbar, im SBUKV Stellungnahmen und Beanstandungen von Naturschutzbeauftragten und dem Naturschutzbeirat zu kommunizieren?

Naturschutzbeauftragte und Naturschutzbeirat arbeiten zur fachlichen Beratung und Unterstützung der unteren Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis. Die Hinzuziehung im Stadtrat oder in dessen Ausschüssen ist daher nicht vorgesehen. Stellungnahmen zu Planungen der Stadt werden von der unteren Naturschutzbehörde vom Naturschutzbeirat regelmäßig abgefordert und in die eigene Stellungnahmen eingearbeitet und finden darüber Eingang in den Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein